

Zweckverband will Klarheit

Ist Ferienanlage auf Pavillongelände am Altmühlsee zulässig?

GUNZENHAUSEN – Der Zweckverband Altmühlsee (ZVA) hat potenzielle private Investoren an der Hand, die eine kleine Ferienanlage auf dem Pavillongelände am Seezentrum Wald errichten möchten.

Um Klarheit zu gewinnen, ob dort Baurecht erlangt werden kann, stellt der ZVA nun einen Bebauungsplan auf und ändert gleichzeitig den Flächennutzungsplan, informierte Vorsitzender Karl-Heinz Fitz, zugleich Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen. Er habe bereits mit den Investoren gesprochen, sie wüssten Bescheid, dass es rechtliche Probleme geben könnte. Die Frage ist, ob abseits bestehender Siedlungen eine solche Anlage zulässig ist. Das bayerische Anbindegebot könnte zum Knackpunkt werden, denn es will der Zersiedlung der Landschaft vorbeugen. Eine solche Anlage nahe der Ortschaft Wald, nur um das Anbindegebot zu beachten, könne er sich aber nicht vorstellen, sagte der Vorsitzende. Er sprach von „Stelzenhäusern“, die auf dem Areal am Pavillon entstehen sollen, und verwies darauf, dass auf dem ins Auge gefassten Areal bereits eine Freizeitanlage gegeben ist. Die Pfadfinder nehmen es im Sommerhalbjahr in Beschlag. Das Gelände sei schon immer als Jugendzeltplatz genutzt worden.

Auch ZVA-Geschäftsführer Daniel Burmann hofft, dass das Anbindegebot nicht zur unüberwindlichen Hürde wird. Alternative Übernachtungsformen direkt neben dem Campingplatz „Fischermichl“, das könnte zu einer Attraktion werden. Und für die Pfadfinder bliebe immer noch genug Platz übrig.

Anders sähe es für das Erntedankfest auf – es müsste umquartiert werden auf die Wiese direkt am See, wo immer das Fischerfest gefeiert wird. Entsprechende Gedankenspiele existieren bereits beim ZVA. Nicht ohne Grund soll diese Wiese mit Strom und Wasser erschlossen werden.

Für das beabsichtigte „Ferienresort Büchelberg“ geht das Bauleitverfahren weiter. Baurecht soll in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden. Unter anderem hat sich der Bayerische Bauverband gemeldet. Er pocht darauf, dass ein benachbarter Bauernhof nicht beeinträchtigt werden darf. ZVA-Geschäftsführer Burmann sieht hier keine großen Schwierigkeiten. Die Ferienanlage sei bewusst in der Ortsmitte und nahe den dörflichen Einrichtungen gewählt worden, ähnlich wie bei Ferien auf dem Bauernhof. Zur besseren Abgrenzung könne das Gehölz im Osten verdichtet und Richtung Nordosten erweitert werden.

Die Gemeinde Muhr hat vor, das Wohnbaugebiet „An der Flurstraße“ zu erweitern. Zum Konzept gehören elf Parzellen, von denen neun in Gemeindehand sind. Die Nachfrage ist groß, berichtete der Muhrer Bürgermeister Dieter Rampe. Eigentlich könnte man schon das nächste Baugebiet anpacken. *dre*